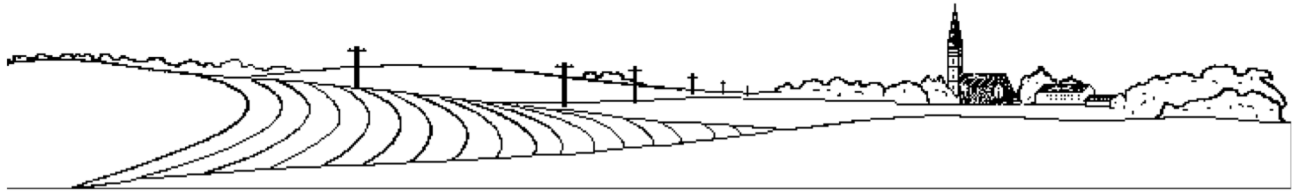


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



1. Juli 2020

Nummer 7

Neues von den Tausendfüßlern!

Anlässlich des Kindertages fand im Kinderhaus „Lustiger Tausendfüßler“ ein Sportfest mit der kleinen Maus Flizzy statt. Frau Wisotzki vom Kreissportbund Meißen e.V. baute bei sonnigem Wetter die einzelnen Stationen, unter Beachtung und Einhaltung der jetzigen Hygieneregeln, für die Kinder auf. Nach einer gemeinsamen Erwärmung warteten die Kinder der Mittelgruppe und Großen Gruppe nun gespannt, was sie heute erwartet. Flizzy gab den Startschuss und schon ging es mit einem lauten „Sport frei“ los. Nach Vorgaben des Prüfwegweisers wurde gemessen, gezählt, die Zeit gestoppt und im Anschluss altersgemäß ausgewertet. An sieben Stationen konnten die Kinder ihre Koordination und Schnelligkeit unter Beweis stellen. Als Erstes versuchten sie fünf Frösche in



ein Körbchen zu werfen und balancierten anschließend geschickt auf der Turnbank. Ihre Beweglichkeit zeigten die Kinder beim Rumpfbeugen, sie schlugen Purzelbäume oder rollten sich ohne ihre Körperspannung zu verlieren über die Matte. Beim Standweitsprung wurde ihre Sprungkraft unter Beweis gestellt. Der kleine Wettlauf am Ende war ein spannender Abschluss. Nochmals all ihre Kräfte zusammen genommen, rannten sie so schnell wie möglich, um die Frösche ins Ziel zu bringen. Mit einem Hampelmann beendeten wir mit viel Spaß unser kleines Sportfest.

Bei einer kleinen Siegerehrung erhielten alle Kinder, mit leuchtenden Augen, ihre verdiente Urkunde und Flizzy gratulierte ihnen zum „Sächsischen Kindersportabzeichen“. In einem schattigen Plätzchen genossen die kleinen Tausendfüßler ihr leckeres Eis und waren stolz auf ihre erbrachten Leistungen.

Im Februar meldeten wir uns bei der Aktion „Herzen für Hier“ der Sparkasse Meißen an. Bis Ende Mai hatten wir die Chance, so viele Herzen wie möglich, für unsere Einrichtung zu sammeln. Durch die tolle Unterstützung unserer Eltern und Bekannten kam ein großer Betrag zusammen. Wir können nun unsere Krippe mit neuen Umkleiden ausstatten und einen Krippenwagen kaufen.

Im Namen aller Kinder und Erzieherinnen, ein riesengroßes DANKE-SCHÖN für die tolle Unterstützung.

Ilka Schumann, Erzieherin
Kinderhaus „Lustiger Tausendfüßler“



Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.05.2020

Beschluss-Nr. 89/20

Bestätigung der Tagesordnung
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 90/20

Bestätigung der Niederschrift vom 22.04.2020
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 91/20

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Medessen“ (s. öffentliche Bekanntmachung)
Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 92/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Neubau Garage mit Abstellräumen, 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 04.11.2016, Az. 1875-16 – Flurstück-Nr. 357/3 der Gemarkung Zottewitz
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 93/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 15.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von der durch Planzeichen festgesetzten Baugrenze des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ mit 1. Änderung für das Flst. 311/62 der Gemarkung Strießen
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 94/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 15.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen, § 8 Gestaltung der baulichen Anlagen, des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ mit 1. Änderung für das Flst. 311/62 der Gemarkung Strießen
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 95/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Errichtung einer Garage mit Lagerraum in Metall-Leichtbauweise, Nachtrag zur Baugenehmigung vom 31.03.2020, Az. 2518-19 – Flurstück-Nr. 4/1 der Gemarkung Porschütz
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 96/20

Beschluss, für das Vorhaben – Errichtung eines kleinen Dorfplatzes in Priestewitz – die Bauleistung in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 97/20

Beauftragung der Bürgermeisterin, für das Vorhaben – Errichtung eines kleinen Dorfplatzes in Priestewitz – die Bauleistung entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung durch die Vergabestelle zu vergeben
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 98/20

Beschluss, für das Vorhaben – Anschaffung diverser Ausstattungsgegenstände für das Kinderhaus Priestewitz – die Lieferung in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 99/20

Beschluss, für das Vorhaben – Neubau Feuerwehrgerätehaus Krehlen mit einem Stellplatz – die Bauleistung für Los 15: Außenanlagen in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 100/20

Beschluss, die Leistung – Lieferung und Einbau einer Absauganlage für die Feuerwehrgerätehäuser Krehlen und Lenz – an die Firma ecovent GmbH & Co. KG, in 32312 Lübbecke, zu vergeben (Vergabebeschluss)
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 101/20

Beschluss, mit der Gemeinde Ebersbach einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gegenseitige Hilfeleistung im Rahmen der Absicherung des Brandschutzes nach Sächsischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz sowie des gültigen Brandschutzbedarfsplanes zur Sicherstellung der Hilfsfristen abzuschließen
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 102/20

Beschluss zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses 10/20 vom 29.01.2020
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 103/20

Beschluss, die investive Schlüsselzuweisung 2017 für den Ausbau des Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes anzusparsen
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 104/20

Beschluss, die für 2019 zur Verfügung stehende pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2020 zum Ausgleich der Ergebnishaushaltes zu verwenden
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 105/20

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen für die nicht zu erhebenden Elternbeiträge des Kinderhauses Kunterbunt für den Zeitraum vom 18.04.2020 bis 17.05.2020
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 106/20

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Übernahme der nicht zu erhebenden Elternbeiträge der Kinderhäuser Baselitz, Böhla und Lenz für den Zeitraum vom 18.04.2020 bis 17.05.2020
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 107/20

Beschluss, für den Zeitraum vom 18.04.2020 – 17.05.2020 auf die Erhebung der Elternbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet zu verzichten, soweit keine Notbetreuung geltend gemacht wird
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 108/20

Beschluss, in den Haushaltsplan des Jahres 2021 für den Breitbandausbau in der Gemeinde Priestewitz weitere Aufwendungen und Auszahlungen sowie Erträge und Einzahlungen einzustellen

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 109/20

Beschluss, die Förderung des Ausbaus von NGA-Netzen in Teilen des Gemeindegebietes der Gemeinde Priestewitz an die Firma ENSO Energie Sachsen Ost AG, 01069 Dresden zu vergeben (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Termin Gemeinderatssitzung

Um die auf Grund der Corona-Pandemie vorgegeben Abstandsregeln einhalten zu können, findet die nächste Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, dem 29.07.2020 um 19.00 Uhr wieder im Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Medessen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 91/20 (Aufstellungsbeschluss)

1. Der Gemeinderat Priestewitz beschließt für den Bereich der Flurstücke 238/4, 239/7, 240/12, 240/18, 240/19, 240/20, 240/21, 242/6, 242/7, 242/8, 242/9, 242/10, 243/9, 244/4, 244/6, 257/6, 257/9, 257/10, 260/21, 260/23; 260/18; 260/20, 260/61, 260/62, 260/64, 260/65, 283/12, 283/13, 283/14, 283/15 und 283/20 jeweils Gemarkung Medessen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Medessen“ gemäß § 12 BauGB aufzustellen.
2. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Medessen“ wird das Büro Landschaftsarchitekten Knoblich, Bernd Knoblich, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin beauftragt.
3. Die Kosten für das Verfahren sowie die Erschließungskosten werden von der Vorhabenträgerin, der Mitteldeutsche Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Eutzscher Straße 14b, 04105 Leipzig, getragen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung:

Von 16 Gemeinderäten und Bürgermeisterin sind 14 + 1 anwesend.

Ja-Stimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 4
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

Priestewitz, 22.06.2020

M. Gajewi, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle Priestewitz

Die derzeitige Wahlperiode der Schiedsstelle Priestewitz endet im September 2020.

Die Gemeinde Priestewitz sucht für die neue Wahlperiode 2020 bis 2025 **eine/n Friedensrichter/in, eine/n Stellvertreter/in sowie eine/n Protokollführer/in**.

Dieses Ehrenamt können Einwohner der Gemeinde Priestewitz übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben und mindestens 30 Jahre, jedoch höchstens 70 Jahre alt sind.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig. Sie umfasst unter anderem die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten oder von Streitigkeiten mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung kann der Friedensrichter aussöhnen.

Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter werden ebenso wie deren/dessen Stellvertreter/in und die/der Protokollführer/in für die Dauer von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt. Eine Wiederwahl für die Besetzung der Ämter ist zulässig. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Riesa.

Wer Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich **bis spätestens 23.07.2020** bei der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz zu bewerben.

Folgende Hinweise sollten beachtet werden:

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz kann Friedensrichter nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Des Weiteren soll gemäß § 4 Abs. 4 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz Friedensrichter nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in der Gemeinde Priestewitz wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Lt. § 4 Abs. 5 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz wird bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters erhalten interessierte Bürger in der Gemeindeverwaltung Priestewitz bei Frau Gorisch (Tel. 03522/5114-12).

Priestewitz, 12.06.2020

M. Gajewi
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Priestewitz beabsichtigt zum 01.09.2020 eine Stelle im **Bauhof (m/w/d)** zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der vielseitigen Aufgaben in unserem 61,2 km² – großen Gemeindegebiet neu zu besetzen. Schwerpunktaufgaben des Bauhofes sind u. a. die Unterhaltung, Instandsetzung, Pflege und Reinigung der kommunalen Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören unter anderem:

- Pflege der öffentlichen Grünflächen und -anlagen (z. B. Rasenpflege, Baumverschnitt)
- Unterhaltung der kommunalen Gemeindestraßen, Wege und Plätze incl. Reinigung (z. B. kleinere Tief-, Straßen- und Wegebauarbeiten, Profilierung von Straßengräben)
- Unterstützung bei Aufgaben der Verkehrssicherung
- Unterhaltung der kommunalen Gebäude, Spielflächen und -plätze (z. B. Durchführung kleinerer Reparaturen, Pflegearbeiten)
- Durchführung des Winterdienstes
- Pflege und Unterhaltung der Fahrzeuge, Ausrüstung und Technik des Bauhofes
- Anleitung von Arbeits- und Hilfskräften
- sonstige anfallende Arbeiten

Unsere Erwartungen an Sie:

- abgeschlossene Ausbildung in einem Bauberuf, z. B. Tiefstraßen-, Kanal-, Wasser- oder Garten- und Landschaftsbauer oder einem handwerklichen Beruf mit praktischen Erfahrungen

- Besitz des Führerscheins der Klasse CE mit entsprechender Praxiserfahrung
- vielseitiges handwerkliches Geschick
- Erfahrungen im praktischen Umgang mit technischen Geräten, z. B. Freischneider, Motorsäge (Befähigungsnachweis bitte beifügen)
- vorhandene Kenntnisse zur Thematik Absicherung von Baustellen bzw. Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum sind wünschenswert
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise und hohe Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zu Weiterbildung, situationsbedingter und saisonaler Mehrarbeit, Überstunden, Winterdienst und Rufbereitschaft
- uneingeschränkte körperliche Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung (z. B. für die Ausübung von Tätigkeiten im Freien bei allen Witterungsbedingungen sowie Höhentauglichkeit)

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige, interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in Vollzeit (40 Stunden/Woche)
- Leistungsgerechte Vergütung nach geltendem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Die Winterdienstesatzzeiten richten sich nach den jeweiligen Witterungsverhältnissen und können somit außerhalb der Regelarbeitszeit liegen. Da der Winterdienst eine schnelle Verfügbarkeit erfordert, werden bei entsprechender Qualifikation Bewerber bevorzugt, die ihren Wohnsitz im Gemeindegebiet Priestewitz haben.

Weiterhin werden Bewerber mit Zugehörigkeit bzw. der Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Priestewitz bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vollzeitstelle ist zunächst für zwei Jahre befristet. Eine anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird in Aussicht gestellt.

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen inklusive einer Kopie Ihres Führerscheines **bis zum 15.07.2020** an die **Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz**.

Bitte haben Sie Verständnis, dass zugesandte Bewerbungsunterlagen nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden können.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (Sächs DSDG) in maschinenlesbarer Form im System gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.priestewitz.de/Datenschutz

Die große Überraschung



Im letzten Schuljahr durften wir uns neue Spielgeräte auswählen. Die Mehrzahl der Schüler entschied sich für eine Kletterspinne. Voller Spannung warteten wir schon ganz lange darauf. Endlich war es nun so weit, am 12.06.2020 durften wir sie ausprobieren. Allen Kindern machte es sehr viel Spaß. Das war ein toller Tag für alle Schüler. Wir danken der Gemeinde und den Bauarbeitern.

Die Schüler der Klasse 4b

Hinweis zur Straßenreinigung

Der dringend benötigte, ruhige Landregen hat in den letzten Wochen immer einen Bogen um unsere Gemeinde gemacht. Das wenige Nass, was uns erreichte, hat nur eins bewirkt: das Wachsen des Unkrauts im Garten, auf den Gehwegen und im Schnittgerinne. Gemäß der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Priestewitz ist jeder Grundstückseigentümer und -besitzer verpflichtet, unter anderem auch die Gehwege und Straßenrinnen regelmäßig zu reinigen und von Unkraut, Laub und Verunreinigungen zu befreien.

Viele von Ihnen kommen dieser Verpflichtung vorbildlich nach. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle danken! Aber all jene, die bisher diese Aufgabe vor sich hergeschoben haben, bitte ich, diesen Artikel als freundliche Erinnerung zu verstehen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Nichtbeachtung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die auch mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Verpflichtung zur Straßenreinigung besteht auch dann, wenn Sie selbst nicht in der Lage sind, die Aufgaben aus eigener Kraft durchzuführen. In diesem Falle können Sie Dritte beauftragen. Jedoch beachten Sie, dass die Verantwortlichkeit beim Grundstückseigentümer und -besitzer verbleibt. Es gibt auch in unserer Gemeinde viele Gewerbetreibende, die derartige Reinigungsarbeiten übernehmen.

Bitte helfen Sie mit, unsere Ortsteile in einem saubereren Zustand zu halten. Vielen Dank!

M. Gajewi, Bürgermeisterin

Ein Bild sagt oft mehr als tausend Worte...

Sehr geehrte Hundehalter,

leider häufen sich in letzter Zeit in unserer Gemeinde wieder die Verunreinigungen durch so manchen vierbeinigen Freund des Menschen. Es sieht nicht nur sehr unansehnlich aus, sondern ist vor allem für jene, die diese Hinterlassenschaften dann entsorgen müssen, sehr unschön. Bitte achten Sie zukünftig darauf, dass Straßen, Wege, Plätze und vor allem auch Grün- und Erholungsanlagen oder gar Spielplätze nicht verunreinigt werden.



Terminänderung Kinderfest „20 Jahre Kinderhaus“ im Kinderhaus Kunterbunt Priestewitz

Auf Grund der aktuellen Lage (Pandemie SARS COVID-19) verschieben wir unsere Jubiläumsfeier, die am 5. September 2020 stattfinden sollte, auf Samstag, den 01.05.2021. Wir möchten uns bei allen bedanken, die unser Vorhaben in verschiedenster Form unterstützen und schon fleißig an der Vorbereitung arbeiten.

R. Breschke im Namen des Festausschusses

Endlich geht's wieder los!

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Euch recht herzlich ein:

zum Grillnachmittag
am Dienstag, dem 14.07.2020 um 14.30 Uhr

Seniorenverein Baßlitz e.V.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ALLEN JUBILAREN!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats Juli wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



Wir gratulieren recht herzlich:

zum 70. Geburtstag
am 05. Juli Erich Pacyna in Kmhelen

zum 80. Geburtstag
am 15. Juli Hans Schmidt in Zottewitz

zum 85. Geburtstag
am 30. Juli Elli Krug in Geißlitz

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

Zahnarztpraxis Dipl.-Stomat. Petra Kümmel



Werte Patienten!

Bitte denken Sie an Ihre vereinbarten
Kontroll- bzw. Behandlungstermine.



Absagen möglichst 24 Stunden vorher (Anrufbeantworter oder
Zettel in Briefkasten an unserer Praxis).

Zur Erinnerung vom 20.07. bis 07.08.2020 haben wir Urlaub.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN

Das Praxisteam um Zahnärztin Petra Kümmel

Öffnungszeiten Gemeinde

Gemeindeverwaltung Priestewitz

Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Neueröffnung!
1. September 2020

**Priestewitzer
PflegeTeam mit Vertrauen**
GmbH

**In unserem ambulanten Pflegedienst
betreuen und versorgen wir ältere,
pflegebedürftige und kranke Menschen.
Unser Ziel ist es, Ihnen ein
selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen
und dabei Ihre Angehörigen
auf bestmögliche Weise zu entlasten.**

Ihre Ansprechpartner:

Yvonne Skramusky
Pflegedienstleitung
Examierte Pflegefachkraft,
Pflegemanagerin B.A.

Steffi Grohmann
Verwaltung
Kauffrau im
Gesundheitswesen

Job gesucht?

Für unseren ambulanten Pflegedienst
suchen wir ab 01. 09. 2020 Pflegefachkräfte
und Pflegehelfer. Bewerbungen werden
gern per Post oder per E-Mail entgegengenommen.

Anschrift: Großenhainer Str. 17
01561 Priestewitz

Tel: 03522 - 5294142
Mobil: 0174 - 7597109
E-mail: info@priestewitzer-pflegeteam.de

Unsere Leistungen:

**Ausführung von Leistungen der Pflegeversicherung:
Bei Vorliegen einer Pflegeeinstufung können
die folgenden Leistungen mit den Pflegekassen
abgerechnet werden:**

- Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Beratungseinsatz (§ 37.3 SGB XI)
- Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)
- Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI)

**Ausführung von Leistungen der Krankenversicherung:
Bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung
übernehmen wir die medizinische Behandlungspflege
auf Basis der mit den Krankenkassen
vereinbarten Preise:**

- Verabreichung von Injektionen (z. B. Insulin)
- Wundversorgung, Verbandswechsel
- Versorgung von Schmerz- und Ernährungspumpen (Port Versorgung)
- Medikamentenverabreichung
- An-/Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Kompressionsverbände anlegen
- Katheterwechsel /-pflege
- Anuspreater und Urostoma Versorgung
- Postoperative krankenschwägerische Versorgung nach ambulanten Operationen
- Dekubitusversorgung

Weiter Leistungen:

- Palliativversorgung
- Organisation von Hilfsmitteln
- Serviceleistungen
- 24-Stunden-Notrufbereitschaft

Anschrift: Großenhainer Str. 17
01561 Priestewitz

Tel: 03522 - 5294142
Mobil: 0174 - 7597109
E-mail: info@priestewitzer-pflegeteam.de



Unsere Diamantene Hochzeit war ein schöner Tag!

Auf diesem Weg danken wir allen, die uns an diesem Tag begleitet, durch Blumen, Glückwünsche und Geschenke oder andere Aufmerksamkeiten an uns gedacht, mit uns gefeiert, uns Freude ins Herz gebracht und diesen Tag damit zu etwas Besonderem sowie unvergesslich gemacht haben.

Danke an Petra und Jens, die Rankewickler, den Einwohnern von Lenz, der Bürgermeisterin Frau Gajewi, der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem Team der Backschweinkneipe für ihre Bemühungen, das gute Essen und die freundliche Bewirtung.

Gitta und Rolf Knörnschild

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen, die uns zu unserer **Goldenen Hochzeit** mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreut sowie allen Gästen, die so fröhlich mit uns gefeiert haben.

Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern Ronny und Nicole sowie unseren Enkeln.

Ein großes Dankeschön an die Rankewickler aus der Zottewitzer Nachbarschaft und der Backschweinkneipe „Am Anger“ für das tolle Essen. Es war ein schöner Tag.

Renate und Wolfgang Wanke

16. Mai 2020



Gottesdienste Juli 2020

Kirche Lenz

Sonntag, 19.07.2020

10:30 Uhr Gottesdienst

Kirche Wantewitz

Sonntag, 05.07.2020

19:00 Uhr „Wenn der Abend kommt“

Sonntag, 12.07.2020

10:30 Uhr Bärenstark-Gottesdienst

Sonntag, 26.07.2020

9:00 Uhr Gottesdienst

Kirche Strießen

Sonntag, 05.07.2020

9:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.07.2020

9:00 Uhr Gottesdienst

SONNTAG **5. Juli 2020**

Gedanken, Geschichten und Lieder über den Mond

Bertram Quosdorf, Saxophon; Daniel Wirtz, Gitarre; Micha Winkler, Posaune

Kirche Wantewitz

19.00 Uhr

der Abend kommt

der andere Abend
mit guter Musik, Gesprächen und Wein
der andere Abend
mit Worten zwischen den Zeilen
der andere Abend
mit einem leichten Augenzwinkern
zum Mond



Ev. Luth. Kirchspiel Großenhainer Land

Bären-Istark
... ein Vormittag für die ganze FAMILIE
mit Mittagessen

12.07.2020 - 10:30 Uhr auf dem Pfarrhof Lenz

Nur bei schönem Wetter. Bitte Mundschutz mitbringen aus Rücksicht auf den Bären!

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.

4-Raum-Wohnung mit Balkon und PKW-Stellplatz in 01561 Priestewitz OT Böhla/Bhf. Die Wohnung ist neu saniert und renoviert. Fußboden mit Laminat ausgelegt. Die Wohnung, 83 m² Wohnfläche für 399 Euro KM, BK ca. 186 Euro, PKW-Stellplatz 15 Euro ist ab sofort zu vermieten.
Kontakt: 035249/79070

Kleines Haus in Priestewitz und Umkreis, ca. 10-12 km, für 2 Personen zur Miete gesucht. Miethöhe bis 500 Euro. Tel. 0157/81041834

Privates
Bestattungshaus

Inh. Steffen Gramsch

Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.

Großenhain, Dresdner Str. 16
Folbern, Königsbrücker Str. 1A

Tag & Nacht
☎ (03522) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139	
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963	
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft